



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

VL Thermo-Solutions GmbH
vertr. d.d. Geschäftsführer
Herrn
Volker Lerch
Westheider Weg 30
33775 Versmold

17. Juli 2020

Seite 1 von 4

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 2-040-02/1.1

RR Hallmann
Telefon 0211 3843-3245
Fax 0211 3843-933245
hartmut.hallmann@vm.nrw.de

Anerkennung als ATP-Prüfstelle nach dem „Übereinkommen über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind – ATP“ (BGBl. II 1974, S.565)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 15.09.2016 sowie die nachgereichten Unterlagen, zuletzt vom 13.07.2020, ergeht folgender

Anerkennungsbescheid

Die Fa. VL Thermo-Solutions GmbH wird als ATP-Prüfstelle nach Anlage 1 Anhang 1 des ATP-Übereinkommens in Verbindung mit Artikel 42 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung in der zum 05.07.2020 geltenden Fassung anerkannt.

I.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage folgender eingereichter Unterlagen:

- Nachweis der Akkreditierung durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 vom 20.05.2020. Eine Akkreditierung durch die DAkkS muss zu jedem Zeitpunkt der Anerkennung bestehen. Bezüglich der Feststellung und laufenden Überwachung Ihrer fachlichen Kompetenz und Eignung zur Prüfung von

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Klimatechnischen Einrichtungen und Wärmedämmung an Fahrzeugen, hat sich die Aufsichtsbehörde auf die Akkreditierung der DAkkS abgestützt und die dieser Akkreditierung zugrundeliegenden Normen,

- Benennung der verantwortlichen Person und dessen Stellvertreters,
- Nachweise der Unabhängigkeit der ATP-Prüfstelle vom Unternehmen VL Thermo-Solutions GmbH,
- Freistellungserklärung für das Land Nordrhein-Westfalen – ausgestellt am 06.07.2020,
- Bestätigung, dass bei der Nürnberger Versicherung AG unter der Versicherungsschein-Nr. 54/15 833 568 eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht. Es besteht Versicherungsschutz mit der pauschalen Deckungssumme von 5.000.000,- € für Personen- und Sachschäden bzw. 1.000.000,- € für Vermögensschäden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich im Rahmen und Umfang des Vertrages auch auf die von der Fa. VL Thermo-Solutions GmbH übernommenen Freistellungsverpflichtung aus hoheitlichen Tätigkeiten der ATP-Prüfstelle.

II.

Die Anerkennung erfolgt mit nachfolgenden Nebenbestimmungen:

1. Widerrufsvorbehalt

1.1

Die Anerkennung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt.

1.2

Eine Nichtverlängerung der Akkreditierung seitens der DAkkS über den 19.05.2025 hinaus sowie deren vorzeitiger Widerruf, führen zu einem Widerruf dieses Bescheides.

2. Die Anerkennung erfolgt unter den folgenden Auflagen:

2.1 Stelle im Anerkennungsgebiet

Unter der Anschrift VL Thermo-Solutions GmbH, Westheider Weg 30 in 33775 Versmold ist als geeignete Stelle ein ortsfestes Büro vorzuhalten, in dem Unterlagen bereitgehalten werden und die Anerkennungs- und Aufsichtsbehörde ggf. Vorgänge einsehen kann.

2.2 Mitteilungspflichten

Ein Wechsel der verantwortlichen Personen, alle Vorkommnisse, die die wirtschaftliche Stabilität der ATP-Prüfstelle beeinflussen können (z.B. die Einleitung eines Insolvenzverfahrens), die Einleitung von Strafverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit als ATP-Prüfstelle, alle Änderungen der Rechtsform, die Veränderung des Sitzes des Unternehmens, sowie alle Änderungen der unter I. genannten Grundlagen sind dem Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen unverzüglich anzuzeigen.

2.3 Auftraggeber

Sie dürfen keine Tätigkeiten von/bei Auftraggebern durchführen, zu denen Sie in personen- oder gesellschaftsrechtlichen Verbindungen stehen.

2.4 Regressansprüche

Das Land Nordrhein-Westfalen ist von sämtlichen Regressansprüchen, welche Ihre hoheitlichen Tätigkeiten betreffen, gegenüber Dritten freigestellt. Sie sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung, die diese Ansprüche abdeckt, aufrecht zu erhalten.

3. Weitere Auflagen

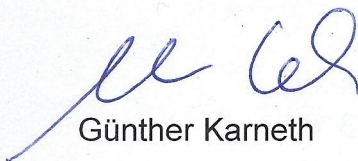
Die Einhaltung der jeweils geltenden einschlägigen Bestimmungen und der Weisungen der Aufsichtsbehörde ist sicherzustellen.

Im Falls der Änderung der dem Bescheid zugrundeliegenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien oder bei Erlass neuer Bestimmungen sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit nichts anderes bestimmt ist. Insoweit gehen sie den Regeln dieses Bescheides vor.

III.

Für diesen Bescheid wird Ihnen mit separater Post ein Gebührenbescheid übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Günther Karneth



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Minden zu senden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs sind der Homepage des Gerichts zu entnehmen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.